

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 55 (1960)
Heft: 1-2-de

Vereinsnachrichten: Jahresbericht 1959

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahresbericht 1959

Wir schauen auf ein von steter und nützlicher Arbeit erfülltes Jahr zurück. Wir haben aber auch überprüft, wie der Gedanke des Heimatschutzes in unserer stürmisch sich wandelnden Welt sich sinngemäß anwenden und durchsetzen lasse. Dieser Aufgabe der geistigen Klärung und Erneuerung war vor allem unsere Arbeitstagung in Zürich gewidmet und fand in den Sektionen ihre Fortsetzung.

Von unseren inneren Angelegenheiten ist folgendes zu sagen:

1. Mitgliederbestand. Am Jahresende zählte der Schweizer Heimatschutz 8930 Mitglieder, d. h. 145 weniger als am 31. Dezember 1958. Wohl sind im Laufe des Jahres 248 Männer und Frauen unserer Vereinigung beigetreten, doch schieden 393 aus unseren Reihen aus. Manche von ihnen hat der Tod abberufen, andere zogen sich altershalber aus dem Erwerbsleben zurück und mußten sich Sparsamkeit auferlegen. Etliche haben aber wohl auch ganz einfach das Zahlen versäumt und sind schließlich von den Listen gestrichen worden. Bewußte Austrittserklärungen von Mitgliedern, die mit dem Verhalten des Heimatschutzes in einer sie berührenden Frage nicht einverstanden waren, haben wir wenige erhalten. Dieser ständige stille Schwund der Mitglieder ist eine natürliche Erscheinung, die jedem großen Landesverband beschieden ist. Um so nötiger ist es, die entstehenden Lücken durch zielbewußte Werbung neuer Mitglieder aufzufüllen. Der Landesvorstand und die Geschäftsstelle werden zu prüfen haben, was sie im neuen Jahr unternehmen wollen, damit das bis jetzt gewohnte erfreuliche Wachsen unserer Bewegung wieder einsetze.

2. Die Hauptversammlung und Arbeitstagung am 23./24. Mai 1959 war von besonderer Art. Die Landesleitung hatte erkannt, daß eine Auseinandersetzung des Heimatschutzes mit dem neuen Städtebau zu einer dringenden Notwendigkeit geworden sei. Nicht nur die Sektionen, auch jedes einzelne Mitglied sieht sich immer wieder vor die Frage gestellt, ob und wie die neuen Bauformen, die das Gesicht unserer großen und kleinen Städte, aber auch der ländlichen Bezirke immer schneller verwandeln, sich mit den Zielen des Heimatschutzes in Übereinstimmung bringen lassen. Widerstand und Abwehr gegen eine so mächtige Grundwelle käme einer Mißachtung der schöpferischen Kräfte unserer Zeit gleich. Ebenso verkehrt wäre aber auch das blinde Hinnehmen und Gutheißen alles dessen, was gewisse auf Gewinn und Geld erpichte Eidgenossen in unserem Lande vorkehren. Es war daher nötig, durch eine klärende Aussprache und an Hand von sichtbaren Beispielen die Spreu vom Weizen unterscheiden zu

lernen und einen eigenen, zuverlässigen Maßstab zu gewinnen. Wir glauben, daß die Tagung in Zürich, über die wir in der Zeitschrift ausführlich berichtet haben, uns diesem Ziel näher führte oder doch zum mindesten die geistigen Fenster geöffnet hat. Dennoch genügt die erreichte Klärung nicht und wird die Auseinandersetzung weiter gehen müssen, schon weil die Architektur unserer Zeit selbst sich fortwährend wandelt und überdies jedes große Bauvorhaben Fragen aufwirft, die nicht mit allgemeinen Grundsätzen, sondern nur an ihm selbst und seinen besonderen Umständen beantwortet werden können.

3. Der Zentralvorstand, in dem alle Sektionen durch ihre Obmänner vertreten sind und dem überdies eine Anzahl besonderer Fachleute angehören, trat zu vier Sitzungen zusammen. Eine dieser Zusammenkünfte (24. Januar 1959) nahm den ganzen Tag in Anspruch, da sie u. a. einer grundlegenden Aussprache über den kommenden Bau der schweizerischen Nationalstraßen gewidmet war. Eine zweite Tagung (19. August 1959) wurde auf Rigi-Kulm gemeinsam mit dem Schweizerischen Naturschutz-Rate, dem obersten Organ des Schweizerischen Bundes für Naturschutz, durchgeführt, um über die Errichtung einer Sendestation für das Fernsehen an Ort und Stelle beraten und entscheiden zu können.

Zu den ständigen wiederkehrenden Geschäften des Landesvorstandes gehört die Verwendung der alljährlich einfließenden Talergelder. Die Geschäftsstelle klärt die Beitragsgesuche ab, wobei es sich meist um Zuschüsse an die Instandstellung von Baudenkmalern handelt. An der Sitzung selbst werden die Objekte durch unsern Verbandsphotographen Willy Zeller im Lichtbild vorgeführt. So kann in voller Kenntnis aller Tatsachen entschieden werden und besteht die Gewißheit, daß die Beiträge des Heimatschutzes nur wirklich erhaltungswürdigen Bauten zufließen. An den Sitzungen des Zentralvorstandes werden aber auch regelmäßig Überblicke über alle großen Landesfragen des Heimatschutzes gegeben und in gemeinsamer Aussprache die für ein öffentliches Auftreten notwendige Klärung und Übereinstimmung der Auffassungen erarbeitet.

In der Zusammensetzung des Landesvorstandes ergaben sich Änderungen, die hier festgehalten werden müssen: am 3. Mai 1959 starb hochbetagt unser Ehrenmitglied Architekt Edmond Fatio, der langjährige Genfer Obmann, und am 22. Juni wurde unser lieber, sehr verdienter alt Säckelmeister Johann Lütolf – auch er Ehrenmitglied des Heimatschutzes – durch einen sanften Tod von den Beschwerden des Alters erlöst. Am 24. September schließlich verlor die Sektion Solothurn ihren Obmann, alt Forstmeister Wilhelm von Arx, gleichfalls Mit-

glied des Zentralvorstandes und ein urchiger Heimatschützer. Bedeutungsvoll war dann auch, daß das Jahresbott in Zürich mit Frau Architekt Annemarie Hubacher-Constam zum erstenmal eine Frau in die Landesleitung des Heimatschutzes berief. Mit dem Dichter konnte man sagen: «Längstens wär' es Zeit gewesen!» Daß nun auch die Schweizerfrauen im bisher geschlossenen Männerkreise des Heimatschutzes leitend mitarbeiten können, gehört zu der geistigen Verjüngung, die das verflossene Jahr kennzeichnet.

4. *Von der Geschäftsstelle* pflegen unsere Berichte einfach zu sagen, daß sie «die tägliche Arbeit» besorge. Doch verlockend wäre es, einmal ausführlicher darzustellen, was im ‚Heimethuus‘ an der Limmat in Zürich jahraus jahrein geschieht. Es ist Bollwerk und Klagemauer zugleich! Wer als Heimatschützer sich von den Geschehnissen in unserem Lande bedroht fühlt, kommt hieher und zieht an der Haus- und Alarmglocke. Ratsuchende schreiben oder finden sich ein; Gereimtes und Ungereimtes wird vorgebracht. Vor allem aber suchen auch die Mächte der bauenden Wirtschaft, die wissen, daß sie mit dem Heimatschutz rechnen müssen, in vermehrtem Maße zu erfahren, wie durch verständige Zusammenarbeit späteren Kämpfen in der Öffentlichkeit vorgebeugt werden könne. Das darf jedoch nicht den Eindruck erwecken, als ob unsere Geschäftsstelle selbstherrlich als Orakel walte und den Heimatschutz binde. Sobald sie erkennt, daß eine Frage von allgemeiner Bedeutung vor sie getragen wird, holt sie die Meinung des Landesobmannes, der besonderen Fachleute oder des leitenden Ausschusses ein oder sie bringt sie vor dem gesamten Landesvorstand oder in der Zeitschrift zur Sprache.

Mit der Geschäftsstelle verbunden ist das *Talerbüro*. Im Jahresbericht muß man es getrennt erwähnen; die tägliche Arbeit geht jedoch ineinander über, nur daß im Laufe des Jahres die Schwerpunkte sich verschieben. In den Wochen vor und nach dem Talerverkauf werden die Räume der Geschäftsstelle zum Hauptquartier des die Campagne leitenden Generalstabes, dem alle verfügbaren Geister, bis weit hinein in das benachbarte Heimatwerk zu Diensten stehen müssen. Die Wintermonate sind angefüllt mit der Bereinigung der Abrechnungen der mehr als 3000 Verkaufsstellen wobei der verantwortliche Leiter Jahr um Jahr alle Sorgen eines Gläubigers gegenüber der letzten Schar säumiger Schuldner auszukosten hat. Denn kaum zu glauben ist es, mit welcher Sorglosigkeit selbst ehrenwerte und unserer Sache freudig anhängende Helfer ihre Talerfranken in der Schuhschachtel liegen lassen, die Mahnbrieftage wahrscheinlich uneröffnet dazu legen und sich erst nach langen Monaten in schöner Unschuld entschließen können, endlich sauberen Tisch zu machen. Ehe jedoch der Schlußstrich unter den Jahresverkauf gesetzt werden kann,

beginnen schon die Vorbereitungen für den nächsten, und so geht auch dem Talerbüro die Arbeit nie aus.

Der Vollständigkeit halber erwähnen wir, daß der Leiter der Geschäftsstelle auch die Zeitschrift betreut. Im Frühsommer 1959 waren es 25 Jahre her, seit er im Amte steht, und zwei Jahrzehnte, seit er die Leitung der Zeitschrift ‚einstweilen für ein Jahr‘ übernommen hat.

Im Laufe des Jahres konnte die bis jetzt hinter den Gepflogenheiten der Zeit zurückgebliebene *Altersfürsorge für das Personal* der Geschäftsstelle durch eine entgegenkommende Vereinbarung mit der Pensionskasse des Schweizer Heimatwerkes neu geregelt werden. Die nötigen Nachzahlungen wurden dem Vereinsvermögen entnommen.

5. *Zeitschrift*. Zum zweitenmal erschien sie in einer getrennten deutschen und französischen Ausgabe. Im Inhalt deckten sie sich weitgehend; die Übersetzungen betreute Herr Leopold Gautier, Genf, in Zusammenarbeit mit Herrn Claude Bodinier, Neuenburg. Durch diese Neuerung haben unsere welschen Mitglieder eine gleichwertige Zeitschrift erhalten. Die Kosten sind allerdings erheblich höher. Gerne wird der Heimatschutz sich diese freundeidgenössische Großzügigkeit auch fürderhin leisten, sofern der Gang seines Geldwesens ihm dies gestattet.

6. *Bauberatungsstelle*. Von der Tätigkeit der Bauberatungsstelle berichtet ihr Leiter, Architekt Max Kopp, was folgt:

Die Schattenseiten einer übersteigerten Hochkonjunktur geben sich augenfällig in einigen Ereignissen kund, die nicht nur die Bauberatungsstelle beschäftigten, sondern denen ein landweites Echo in der Schweizerpresse beschieden war. Man hat die einen Erscheinungen als *Ausverkauf der Heimat* charakterisiert. Sie blieben nicht nur auf die Südschweiz beschränkt, wie man das vielleicht anfangs etwas selbstgerecht glaubte. Auch nördlich der Alpen wird das Thema aktuell. Am nächsten liegt uns der Fall ‚Äußerer Tellen‘ an der Axenstrasse, bei dem sich die Beratungsstelle von Anfang an gegen eine Verbauung des Umgeländes der Telskapelle eingesetzt hat.

Der andere Alarmruf heißt *Abbruch der alten Städte*. Auch hier sind in den aufsehenerregenden Fällen ‚Rue des Bouchers‘ in Freiburg und ‚Balthasarhaus‘ in Luzern noch keine Entscheidungen gefallen und es wird noch zäher Kämpfe bedürfen, um den Standpunkt des Heimatschutzes durchzusetzen. Aber auch hier ist die Allgemeinheit aufgerufen, und sie hat sich, zum mindesten in Luzern, sehr eindeutig gegen einen Abbruch ausgesprochen.

Neben diesen spektakulären Fällen hat der Berater auch im vergangenen Jahr ein reiches Maß von Kleinarbeit bewältigt, die weniger augenfällig, aber deshalb doch nicht minder

wichtig ist. Von den bedeutendsten seien im Folgenden genannt:

Altertümerkommision des Kantons Solothurn.

Gegenvorschlag zu einem vom Kanton abgelehnten Projekt für ein Geschäftshaus in der Altstadt von Olten, die seit kurzem in ihrer Gesamtheit unter Denkmalschutz steht.

Studien für Umbau und Erweiterung des wertvollen alten Gemeindehauses in Schönenwerd.

Denkmalpflege des Kantons Luzern.

Vorschläge für den Standort des Neubaus einer Metzgerei im Bereiche der alten Klostergebäude von St. Urban.

Genereller Vorschlag für eine Wohnbebauung am Sagiacker, unmittelbar nördlich der ehemaligen Klosteranlage von St. Urban.

Gemeinde Willisau.

Beratung über die Gestaltung der Umgebung des Schlosses anlässlich einer Straßenkorrektur.

Gemeinde Bulle.

Skizzen zur Freilegung des Schlosses von Bulle nach der Stadtseite. Durch Abbruch wertloser und baufälliger Gebäude aus dem 19. Jahrhundert und ihren Ersatz durch niedrige, eingeschossige Ladenbauten könnte ein eindrucksvoller Aspekt des Schlosses geschaffen werden. Es würde damit übrigens ein Zustand geschaffen, wie er schon im 18. Jahrhundert bestanden hatte.

Gemeinde Bürglen, Uri.

Beratung über verschiedene bauliche Fragen innerhalb des Ortskerns, die mit der Verbreiterung der Klausenstraße dringend werden.

Sektion Innerschweiz.

Augenschein und diverse Besprechungen, die mit dem drohenden Abbruch des Leszinsky (ehemals Balthasar) Hauses zusammenhängen.

Augenschein und Besprechungen in Sarnen anlässlich eines Neubauprojektes beim Bahnhof Sarnen.

Natur- und Heimatschutz-Kommission des Kantons Uri und Sektion Innerschweiz.

Diverse Besprechungen über das Bauvorhaben ‚Äußerer Tellen‘ an der Axenstrasse ob der Telskapelle.

7. Die Schweizerische Kommission für die Erstellung einer Liste der schützenswerten Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung trat im Berichtsjahr 1959 unter dem Vorsitz von Dr. Jörg Schmaßmann, Liestal, insgesamt viermal zu Plenarsitzungen zusammen. Nachdem ein weiterer Delegierter vom Schweizer Alpenclub bezeichnet worden war, sitzen nun je zwei Vertreter des Schweizerischen Bundes für Naturschutz, der Schweizerischen Ver-

einigung für Heimatschutz und des Schweizer Alpenclubs in der Kommission. Wie schon aus ihrem Namen hervorgeht, setzt sie sich zum Ziel ihrer Arbeiten die katastermäßige Bezeichnung von Natur- und Kulturlandschaften sowie anderer Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung, bei denen ein absoluter Schutz erreicht oder bedeutende Veränderungen ausgeschlossen werden sollten. Die vorgesehene Liste wird, wenn sie einmal veröffentlicht ist, dokumentieren, welche Landschaften und Naturdenkmäler zum allgemeinen Wohl des ganzen Volkes erhalten werden sollen. Sie wird damit bereits als solche einen gewissen Schutz darstellen können und, bei drohender Gefahr, es dem Natur- und Heimatschutz ermöglichen, dem Vorwurf des Zuspätkommens auf wirksame Weise zu begegnen. Letztes Ziel der Kommission ist jedoch, daß die in der Liste enthaltenen Objekte tatsächlich einem ausreichenden rechtlichen Schutz unterstellt werden, sei es durch Erlasse des Bundes oder der Kantone, sei es durch Kauf oder durch Dienstbarkeiten. Die Liste wird nur Objekte enthalten, bei denen es sich rechtfertigt, daß sich SBN, Heimatschutz und SAC auch vor der gesamten schweizerischen Öffentlichkeit für sie einsetzen. Diese Arbeit dürfte vielleicht auch eine Anregung sein, in den Kantonen selbst vollständige Listen zu erstellen, in denen auch die schützenswerten Denkmäler von nur örtlicher Bedeutung enthalten sein werden.

Im Berichtsjahre war die Kommission daran, die auf Grund ausgefüllter und dokumentierter Fragebogen von den Sektionen der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz und den Naturschutzkommissionen der kantonalen Naturforschenden Gesellschaften eingereichten Vorschläge zu sichten, wobei bisher 9 Objekte definitiv ins Inventar der schützenswerten Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung aufgenommen werden konnten.

8. Bund Schwyzertütsch, Mundart-Sektion des Heimatschutzes.

Ihr wichtigstes Geschäft war die Frage, ob der Bund Schwyzertütsch die vom verstorbenen Dr. phil. G. Schmid, Freiburg, unter dem Namen ‚Schwyzerlüt‘ herausgegebenen Hefte übernehmen und zu einer Mundart-Zeitschrift ausbauen solle, in der die Mundart-Dichtung der deutschen Schweiz zum Worte käme und auf breitem Boden Mundartprobleme besprochen werden könnten. Man anerkannte die Notwendigkeit einer solchen Zeitschrift, sah aber auch die Schwierigkeiten, die zu überwinden sein würden. Die Angelegenheit wird z. Z. nach allen Richtungen geprüft und der Bund hofft, im Laufe des begonnenen Jahres Bericht und Antrag stellen zu können.

Das von Prof. A. Weber begonnene zürichdeutsche Wörterbuch wurde von Dr. J. M. Bächtold beendet, so daß es in absehbarer Zeit gedruckt werden kann.

Die Sprachstelle erledigte 1959 gegen drei-

hundert Geschäfte: Anfragen von Reklamefirmen und Privaten wurden beantwortet, Mundart-Manuskripte geprüft. Der Leiter der Sprachstelle führte u. a. auch die Kandidaten des zürcherischen Oberseminars in Mundartfragen ein und zeigte, wie die Mundart in den Sprachunterricht eingebaut werden kann. Wir hoffen, auf diese Weise Interesse für Mundartfragen zu erhalten und zu wecken.

9. *Geldwesen.* Die ordentlichen Einnahmen beliefen sich auf Fr. 81 848.37 und waren um etwa Fr. 200.— höher als im Vorjahr. Die Zuweisung aus der Kiefer-Hablitzel-Stiftung ging um Fr. 2000.— auf Fr. 17 000.— zurück. Dafür konnten entsprechend höhere Nebeneinnahmen erzielt werden (Einzelverkauf der Zeitschrift, Büchervermittlung, unerwartete Rückvergütung aus dem Verleih des Filmes ‚Natur in Gefahr‘ usw.).

Die Ausgaben der ordentlichen Rechnung erhöhten sich auf Fr. 95 695.85 (im Vorjahr Fr. 87 682.27). An den Mehrauslagen sind beteiligt die Zeitschrift, erhöhte Tagungskosten und gewisse einmalige Ausgaben, wie sie leid- und freudvolle Tage auch im Leben einer Vereinigung ab und zu mit sich bringen. Zum teilweisen Ausgleich des Rückschlages wies der Landesvorstand der Zeitschriften-Rechnung aus der Talerkasse den Betrag von Fr. 9000.— zu. Da unser Vereinsorgan nicht nur von den Mitgliedern gelesen wird, sondern die im ganzen Lande gehörte werbende Stimme für unsere Ziele und Anliegen darstellt, ist dieser Zuschuß sicherlich gerechtfertigt. Der verbleibende Rückschlag in der Höhe von Fr. 4847.53 wurde auf neue Rechnung vorgetragen; er wird sich im begonnenen Jahr, wenn nichts Außerordentliches hinzutritt, nicht wiederholen.

Mit dem so wohlthuenden Erben war es dieses Jahr bescheiden bestellt. Immerhin hat Fräulein Sophie Stamm, St. Gallen, dem Heimatschutz ein Vermächtnis von Fr. 1000.— hinterlassen, wofür ihr auch an dieser Stelle herzlich gedankt sei.

10. *Der Talerverkauf 1959.* Mußten wir letztes Jahr berichten, daß allerhand widrige Umstände den Verkauf erschwert hatten, so leuchteten diesmal um so hellere Gestirne über ihm. Das Hauptwerk des Jahres, der *Ankauf des Urwaldes von Derborence*, war ganz nach dem Herzen der Heimat- und Naturschutz-Freunde. Dazu beschied der herrliche Herbst auch uns lauter sonnige Verkaufstage. Ämter und Behörden zeigten sich überall verständnisvoll entgegenkommend; Lehrer, Kinder und Trachtenleute wirkten freudig und eifrig mit. Der Verkauf war endlich auch von keinen öffentlichen Meinungskämpfen überschattet, die verärgerten Gemütern Anlaß gegeben hätten, durch die Weigerung, einen Taler zu kaufen, gegen den Heimat- oder Naturschutz zu ‚stimmen‘. So stieg denn die Zahl der verkauften Taler von 594 560 auf 656 309. Er brachte damit das be-

ste Ergebnis seit der ersten ‚Talerschlacht‘ des Jahres 1946, als die Schokolade noch rationiert war. Da andere Abzeichen-Verkäufe deutliche Mühe haben, ihre Umsatz-Zahlen zu halten, ist unser Ergebnis doppelt erfreulich. Der Reinertrag stieg von Fr. 352 411.55 auf Fr. 386 579.35. Mehr Taler brachten auch mehr Kosten. Zudem trafen die allgemein erhöhten Schokoladepreise auch uns, während wir ihnen im Vorjahr noch hatten entschlüpfen können. Die übrigen Kosten des Verkaufes haben sich nicht wesentlich verändert.

Der Reinertrag wurde von der Talerkommission des Heimat- und Naturschutzes an Hand der bestehenden Vereinbarungen wie folgt verteilt:

Vorab des Schweizer Heimatschutzes	Fr. 65 630.—
Für gemeinsame Aufwendungen	27 349.35
Einlage in den Gemeinschaftsfonds für Werke von nationaler Bedeutung (davon Fr. 50 000.— für den Ankauf des Urwaldes von Derborence)	65 600.—
Ordentlicher Anteil des Schweizer Heimatschutzes	114 000.—
Ordentlicher Anteil des Schweizer Bundes für Naturschutz	114 000.—
	<u>386 579.35</u>

Vom ordentlichen Anteil des Heimatschutzes wurden 80 %, d. h. Fr. 91 200.— an die Sektionen weitergeleitet, und zwar, wie üblich, im Verhältnis der auf ihrem Gebiet verkauften Taler. Diese alljährlichen Zuflüsse an Talergeldern sind es, die den Kantonalverbänden ermöglichen, mit kleineren und größeren Beiträgen praktische Heimatschutzarbeit zu leisten. Für größere Werke erhalten vor allem die talerschwachen Sektionen (Bergkantone) ergänzende Zuschüsse aus der gemeinschweizerischen Talerkasse. Von den in der Landeskiste verbliebenen Talergeldern sprach der Zentralvorstand im Laufe des Jahres folgende Beiträge zu:

Bauberatungs- und Planungsaufgaben	Fr. 12 078.30
Zeitschrift Heimatschutz einschließlich französischer Ausgabe	9 000.—
Zeitschrift des Tessiner Heimatschutzes ‚Il nostro Paese‘	1 000.—
Schweiz. Trachtenvereinigung für Mithilfe beim Talerverkauf und zur Förderung ihrer heimat-kulturellen Tätigkeit (Volkstanz, Volkstheater usw.)	10 000.—
Bund Schwyzertütsch (Mundart-Sektion des SHS)	3 500.—
Conseil des Patoisants romands zur Förderung der Pflege der welschen Mundarten	1 500.—
Verband zum Schutz des Landschaftsbildes am Zürichsee	3 000.—
Übertrag	<u>40 078.30</u>

	Fr.
Übertrag	40 078.30
Erneuerung des Strohdachhauses Muhen, eines der drei letzten Zeugen des alemannischen Strohdachhauses im Aargau	10 000.—
Instandstellung der Kapelle St-Cas-sian bei Lenz GR (Teil der bemerkenswerten Baugruppe mit Paßhospiz)	4 000.—
Renovation der alten Kirche St-Stephano von Miglieglia im Malcantone (kunsthistorisch wertvolle Malereien im Chor aus dem Jahre 1511)	3 000.—
Renovation der Dorfkirche von Schlattingen TG	4 000.—
Renovation des Hauses am Stalden Nr. 17 in der Freiburger Altstadt	1 500.—
Erneuerung eines Speichers bei Täsch (ältester Kornspeicher des Zermattertales aus dem 17. Jh.) . .	1 000.—
Kleinere Beiträge	280.45
	63 858.75

Am Jahresende verblieben Fr. 29 521.50 in der Talerkasse, die inzwischen zum größten Teil für weitere Werke zugesprochen wurden.

Mit dem Talerverkauf verbunden war wiederum eine umfangreiche und zielbewußte Werbung in der Tages- und Wochenpresse, im Radio, in der Filmwochenschau sowie im Fernsehen, das als neues Werbemittel auch für unsere Arbeit immer bedeutsamer wird. Die alterprobten Mitarbeiter, vorab unser Pressechef Willy Zeller, aber auch die Herren Claude Bodinier, Paul Rütli und C. Valsangiacomo, standen uns wiederum erfolgreich zur Seite. Den Taler gestaltete Bildhauer C. Fischer. Die eigentliche Leitung des Talerverkaufes lag in den Händen von Albert Wettstein und seines temporären Mitarbeiters Dr. Ermo Zimmermann.

Alle wichtigen, mit dem Talerverkauf zusammenhängenden Fragen wurden in der vom Heimat- und Naturschutz gemeinsam bestellten *Talerkommission* behandelt und entschieden. Dieses gemeinsame Organ beider Verbände bewährt sich aufs beste und gewährleistet auch auf andern Gebieten eine freundschaftliche Zusammenarbeit. Es ist uns ein Bedürfnis, dem Präsidenten des Schweizerischen Bundes für Naturschutz, Herrn alt Oberstkorpskommandant Alfred Gübeli und seinen engern Mitarbeitern den Dank für das unserer treuhänderischen Geschäftsführung entgegengebrachte Vertrauen auszusprechen.

Allgemeine Landesfragen, die den Heimatschutz beschäftigen.

1. *Fernsender auf Rigi-Kulm.* In unserem letzten Bericht sagten wir, daß die Entscheidung bevorstehe. Niemand hätte, als wir im Jahre 1955 den gesäuberten Kulm dem Schweizervolk

zu treuen Händen festlich übergaben, gedacht, daß nur wenige Jahre später ein neuer Angriff die mit soviel Kosten und Mühe wieder hergestellte Unversehrtheit wiederum bedrohen könnte. Aber die Technik macht keinen Halt, und es erwies sich auch für sie, daß Rigi-Kulm nicht nur der schönste Aussichtsberg der Innerschweiz, sondern zugleich der beste Standort für den geplanten und gerade von den Innerschweizern immer ungeduldiger begehrten Sender für das Fernsehen und das Kurzwellen-Radio sei. Zusammen mit unseren Freunden vom Naturschutz verlangten wir, daß gründlich geprüft werde, ob nicht ein anderer, ebenso geeigneter Standort sich finden ließe. Wir glauben, daß diese Untersuchungen redlich und mit gutem Willen durchgeführt worden sind. An Hand ihrer Ergebnisse mußten auch wir uns überzeugen, daß für eine schließlich taugliche Anlage nur Rigi-Kulm in Frage komme. Gemeinsam mit der PTT tagten die Vorstände des Heimat- und Naturschutzes auf dem Berg und stimmten, nachdem unsere Forderung, das Sendegebäude müsse außerhalb der eigentlichen Gipfelzone gebaut werden, trotz der erheblichen Mehrkosten angenommen wurde, der Aufrichtung der Sende-Nadel auf dem Kulm selbst zu. Die Gestaltung der Umgebung des Senders, aber auch des an die Stelle eines Altbaus tretenden neuen Sendehauses wurde unserer Bauberatungsstelle anvertraut. Damit glauben wir sagen zu können, daß in einem Konflikt, in dem beide Seiten ihr gutes Recht vertraten und in dem es daher kein Entweder-Oder gab, durch verständige Zusammenarbeit die beste Lösung gefunden worden sei. Die Öffentlichkeit und unsere Mitglieder haben eingesehen, daß wir nicht anders handeln konnten und die Wogen des Aufruhrs gegen den Heimatschutz, der dem Volk der Innerschweiz die Teilnahme am Fortschritt der Zeit vorenthalten wolle, haben sich gelegt.

2. *Pipe-lines – Ölraffinerien und Riesentanks:* auch mit ihnen will die Welt in ungestümer Weise in unsere ländlichen Gemarken einbrechen. Daß mit einem bedingungslosen Nein gegen sie nichts auszurichten sein wird, ist jedem, der die technische Entwicklung unserer Zeit kennt, klar. Wohl aber müssen wir darauf bestehen, daß diese neuen Einrichtungen Rücksicht nehmen auf die Landschaft, die sie für sich beanspruchen, Rücksicht nehmen, auch wenn es Geld kostet! So würden wir nicht dagegen Einspruch erheben, daß an einem abgelegenen, von wenigen Menschen bewohnten Ort eine Raffinerie gebaut werde. Doch im herrlichen Bergkessel des unteren Rhonetales ist sie, so lange nicht unbedingte Gewähr geboten wird, daß sie keine Verunreinigung von Luft und Wasser nach sich zieht, unannehmbar. Auch dem Bau von Öl- und anderen Transportleitungen kann nur zugestimmt werden, wenn sie im Landschaftsbilde nicht störend in Erscheinung treten. Allzu lange zugewartet hat man schon

jetzt gegenüber den riesigen Speicherkesseln für Heizöle und Treibstoffe, die überall im Umkreis unserer Städte an Waldränder und in die Wiesengründe gesetzt werden. Schon aus Gründen der Sicherheit gehören diese Speicher unter den Erdboden. Beispiele beweisen, daß das möglich ist. Billigkeit und Bequemlichkeit freilich empfehlen, sie wie Gaskessel in die offene Landschaft zu bauen. Die Behörden sind bis jetzt offenbar unentschieden und versuchen, durch vorgeschriebene Tarnanstriche und bescheidene Umpflanzungen das Ärgernis notdürftig zu verhüllen. Wir haben aber noch keine Lösung gesehen, die wirklich zu befriedigen vermochte, und müssen daher auf die Versenkung der Kessel in den Erdboden bestehen.

3. *Nationalstraßen.* Sie stellen das größte Bauunternehmen dar, welches das Schweizervolk seit der Einführung der Eisenbahn zu vollbringen sich anschickt. Der Landesvorstand betrachtete es deshalb als seine Aufgabe, sich mit diesem auch für den Heimatschutz weittragenden Werke vertraut zu machen. Eines der kommenden Hefte der Zeitschrift wird die mit dem Bau der Nationalstraßen zusammenhängenden Fragen auch vor unseren Lesern aufrollen. Sie wissen, daß die entscheidenden Beschlüsse von den Eidg. Kammern inzwischen gefaßt wurden. Bereits sind die ersten Autobahnen im Bau. Mit Genugtuung dürfen wir feststellen, daß die Bundesleitung des großen Unternehmens im Eidg. Oberbau-Inspektorat, Vorsteher Dr. Robert Ruckli, für unsere Wünsche volles Verständnis hat, daß man auch dort seinen ganzen Ehrgeiz daran setzt, nicht nur ein verkehrstüchtiges, sondern zugleich ein schön angelegtes Straßennetz zu bauen. An unseren kantonalen Sektionen und unserer Bauberatungsstelle wird es liegen, mit den Kantons-Ingenieuren und ihren Stäben zusammenzuwirken und mitzuhelfen, daß überall die beste und zugleich schönste Lösung gefunden wird.

Bei der für alle Heimatfreunde besonders wichtigen neuen Autostraße auf dem linken Ufer des Vierwaldstättersees hat diese Zusammenarbeit zwischen Heimatschutz und Technik schon begonnen. Es wurde vom eidgenössischen Oberbauinspektorat eine Studienkommission gebildet, in der wir durch unseren Bauberater, Architekt Max Kopp, vertreten sind. Für den Heimatschutz kommt nur eine Straße in Frage, die den gesamten Abhang zwischen Treib und Bauen unterhalb Seelisberg vor jeglichem Eingriff durch Verkehr und Lärm schützt, so daß neben dem Rütli auch die gewaltige Felswand der Schwendiflüh in ihrer Einzigartigkeit unversehrt erhalten bleibt.

4. *Öffnung des Hochrheins für die Schleppschiffahrt.* Bewußt haben wir dieser Frage gegenüber bis jetzt Zurückhaltung geübt. Selbstverständlich würde jeder Heimatschützer es begrüßen, wenn der Rhein von Basel bis Bodensee auch fürderhin von der Schleppschiffahrt ver-

schont bleiben könnte. Zu entscheiden ist jedoch, ob die *wirtschaftlichen* Verhältnisse heute die Öffnung des Flusses für die Schleppschiffahrt verlangen und die Schweiz mit Rücksicht auf ihre eigenen Interessen und kraft des Staatsvertrages vom 28. März 1929 mit dem Rechtsvorgänger der deutschen Bundesrepublik verpflichtet sei, zum Ausbau des Stromes Hand zu bieten. Diese Entschließung wird auf dem Gebiete der allgemeinen Staats- und Wirtschaftspolitik erfolgen. Der Schutz des Flußbildes kann nur entscheidendes Gewicht gewinnen, wenn die Waage mit dem wirtschaftlichen Für und Wider zum mindesten im Gleichgewicht ist. Einmal mehr kündigt sich also ein echter Konflikt zwischen ideellen und materiellen Werten an, zu dem ein jeder von uns nicht nur als Heimatschützer, sondern zugleich als Staatsbürger wird Stellung nehmen müssen. Es ist vorauszu- sehen, daß Einigkeit auch in unseren Reihen sich kaum wird erzielen lassen. Bis heute stehen jedoch die wirtschaftlichen Kreise, die von der Schiffahrt auf dem Oberrhein Nutzen oder Schaden erwarten, selber miteinander in Widerspruch, und wir glauben, daß wir ihnen bei diesem Stand der Dinge bis auf weiteres den Vortritt lassen dürfen. Sie und die obersten Landesbehörden müssen zuerst zur Klarheit kommen, ob es sich, gemeinschweizerisch gesehen, überhaupt lohnen würde, den Hochrhein zum Schiffahrtsweg auszubauen. Auch unsere Nachbarin im Norden, die deutsche Bundesrepublik, muß für sich diese grundsätzliche Frage entscheiden. Wir waren und sind deshalb der Meinung, daß für uns einstweilen keine Notwendigkeit bestehe, heute schon im Heimatschutz eine Ausmarchung zu erzwingen, von der man nicht weiß, ob sie überhaupt einmal nötig werden wird. Vorderhand sind uns andere, dringendere Aufgaben gestellt. Das schließt jedoch nicht aus, daß einzelne Sektionen aus besonderen Gründen vorab zu der Frage Stellung nehmen. Die Sektion Schaffhausen, die den Rheinfluss und die besonders schöne Flußstrecke bis zum Untersee betreut, hat das getan und ist für sich zu einer grundsätzlichen Ablehnung der Hochrheinschiffahrt gelangt.

5. *Rechtsfragen des Heimatschutzes.* Ein scheinbar trockenes Kapitel und doch ist es von höchster Bedeutung. Hier ist festzustellen, daß die Nationalparkfreunde ihre *Verfassungs-Initiative* im Laufe des Jahres zurückgezogen haben, nachdem sie das Ergebnis der Volksabstimmung vom 6./7. Dezember 1958 kannten und überdies sahen, daß Bundesrat und Parlament ihre Versprechungen für die rechtliche und materielle Sicherung des Nationalparks redlich einlösten. Damit ist auch die letzte aus dem Spölkampf übrig gebliebene Spannung zwischen dem Heimatschutz und gewissen Kreisen des Naturschutzes gelöst worden.

In stiller Kommissionsarbeit, an der auch unsere Vereinigung durch ihren Obmann teilnimmt, wurden die Vorarbeiten für einen Ver-

fassungsartikel über Natur- und Heimatschutz weitergeführt. Es scheint, daß die Mehrheit der Kantone der Aufnahme einer solchen Bestimmung in die Verfassung beipflichtet. Damit reift das Werk langsam zur Behandlung durch das Parlament und die darauf folgende Volksabstimmung heran. Wir hoffen, daß es durch alle Fährlichkeiten glücklich hindurch gelange, würde doch damit dem Bunde endlich der sichere Boden für sein Handeln auf dem Gebiete des Natur- und Heimatschutzes und zugleich der seinen guten Willen rechtfertigende Auftrag gegeben.

Aber auch *in den Kantonen* zeigt es sich immer deutlicher, daß ohne sicheren Rechtsboden kein großzügiger Heimatschutz zu treiben ist. Eine hocheifreuliche Entwicklung zeichnet sich überall ab, mag sie auch manchen Orten über sich selbst und ihre Folgen noch nicht im klaren sein. Die Ansicht dringt durch, daß die öffentliche Hand angesichts der stürmischen Umgestaltung des Landes mit ihrer ganzen Stärke zugreifen müsse, wenn den kommenden Geschlechtern der nötige Raum zur Erholung und das nationale Erbgut unserer Kunst- und Baudenkmäler, Stadt-, Dorf- und Landschaftsbilder nicht binnen kurzem in nicht zu verantwortender Weise geschmälert werden sollen. So wächst denn überall die Bereitschaft, besonders schöne Landschaften, namentlich in der Umgebung der Städte, aber auch Baudenkmäler, Plätze und Straßenzüge unter Schutz zu stellen. Unsere Inventarisierungskommission leistet hier wertvollste Vorarbeit. Doch zu welchen Bedingungen dürfen die Behörden den Schutzbann verfügen? Welche Einschränkungen muß der Bürger und Eigentümer sich gefallen lassen? Wie weit ist ihm Entschädigung zu leisten? Hierüber Klarheit zu schaffen gehört zu

den nächsten Aufgaben der Behörden und aller Rechtsbeflissenen. Vor allem wird zu entscheiden sein, wie weit auch in der Zukunft liegende Nutzungs- und Gewinnmöglichkeiten abzugelten seien. Wir nennen ein Beispiel: Der Zürcher Kantonsrat hat unlängst beschlossen, die Ufer des Katzenses vor den Toren der Stadt und ihre Riedmatten mit einem Bauverbot zu belegen. Doch schon sprach man von Entschädigungsforderungen in der Höhe von ganzen 40 Millionen Schweizerfranken! Denn, so argumentierte man: was heute Riedland sei, wäre morgen ohne Bauverbot kostbares Bauland, auf dessen Verkaufswert man jetzt schon einen Anspruch habe. Ähnliche Fragen erheben sich überall, wo die Behörden Bürgerhäuser der Altstadt unter Schutz stellen wollen. Heute tragen sie nicht viel ein, doch, dürfte man frei über sie verfügen, könnte man sie morgen um Millionen auf Abbruch verkaufen und an ihre Stelle hochrentierende Geschäftshäuser bauen. Hier zwischen wohl erworbenem Recht und tatenlos zuwachsenden Abwartegewinnen die tragbare Mitte zu finden, gehört zu den Aufgaben, die dem Gesetzgeber, aber auch der Öffentlichkeit, die ihn unterstützen muß, für die nächsten Jahre gestellt werden. Wir werden auch diese weitschichtigen Fragen demnächst durch einen Rechtsgelehrten in unserer Zeitschrift aufrollen lassen und hoffen, willige und verständnisvolle Leser zu finden.

So ist unsere Rundschau wiederum zu einem Ausblick geworden, der uns erkennen läßt, wie das Leben selbst unserem Heimatschutz immer neue Aufgaben stellt. Er wird nie veralten, wenn er begreift, daß auch er vom Strome der Zeit umfungen ist, daß er immer wieder sich auseinandersetzen muß mit den geistigen Kräften, die die Welt und unser aller Leben vorantreiben.

Ernst Laur

Letztwillige Vergabung

Der in seinem 92. Altersjahr in Zürich verstorbene Architekt *Robert Rittmeyer* hat dem Zürcher Heimatschutz den Betrag von Fr. 1000.– und dem Schweizer Heimatschutz einen solchen von Fr. 500.– letztwillig vermacht. Robert Rittmeyer, während 34 Jahren Professor an der Bauschule am Technikum Winterthur, gehörte während langer Zeit dem Vorstande des Zürcher Heimatschutzes an und war einer seiner wertvollsten Mitarbeiter und Berater. Auch an den gesamtschweizerischen Heimatschutzfragen nahm er bis in sein hohes Alter regen Anteil. Seine Verbundenheit mit unseren Aufgaben und Zielen bekräftigte er nun über das Grab hinaus durch die beiden Vermächtnisse, die wir ihm und seinen Angehörigen herzlich verdanken.